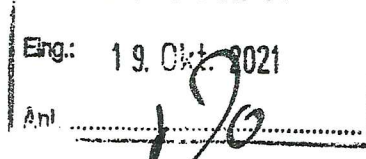


- 60 -



Dezernat VI



An

- 16 -

über

- VI -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 20.10.2020
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.1851

Umsetzung des Beschlusses „Biologische, regionale und faire Bewirtschaftung und Beschaffung“

Anfrage:

Wie erfolgt die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (101.17.181) vom 26.09.2011 zur regionalen, biologischen und fairen Bewirtschaftung und Beschaffung?

Welche Maßnahmen und Regelungen wurden in den letzten Jahren aufgrund des Beschlusses umgesetzt?

Stellungnahme:

Nach dem in 2011 gefassten Beschluss folgten einige Vergaberechtsreformen, darunter die „große“ Vergaberechtsreform in 2016.

Mit den aktuell vorhandenen Rechtsvorschriften im Vergaberecht ist es möglich, qualitative Anforderungen an zu beschaffende Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (!), so zu definieren, dass sie entweder als Muss-Kriterium gefordert oder als Leistungskriterium bewertet werden (je besser erfüllt, desto höher die Punktzahl). Qualitative Anforderungen können insbesondere soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen sein. Der Zuschlag ist in jedem Fall auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Ämter lassen diese Aspekte in ihre Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse einfließen, wenn es möglich und sinnvoll ist. Die Bewertung von Leistungskriterien findet in den Ämtern nach den einschlägigen Methoden statt. Ein Controlling hierüber findet jedoch nicht statt, sodass die 2. Frage nicht quantitativ beantwortet werden kann.

Aktuell wird eine Überarbeitung der vorhandenen „Allgemeinen Vergaberichtlinien“ und „Vergaberichtlinien für Bauleistungen“ vorbereitet. Dies soll prozessorientiert im Rahmen einer

ämterübergreifenden Projektgruppe geschehen. Die Arbeit der Projektgruppe wird vermutlich Anfang 2021 aufgenommen werden. Hierbei wird das Thema qualitativer Anforderungen an zu beschaffende Lieferleistungen zu berücksichtigen sein.

Beispiele, wie die genannten Kriterien bei Beschaffungen umgesetzt werden:

Exemplarisch für das Umwelt- und Gartenamt könnte genannt werden:

- Faire Produkte in der Beschaffung finden sich vorwiegend im Lebensmittelbereich, hier handelt es sich aber um Einzelfälle mit kleinem Volumen. Neu sind auch Produkte im Bereich Kleidung – hier stehen in der Regel aber Anforderungen an Sicherheit im Wege und die Tatsache, dass sich für Spezialprodukte wie Sicherheitskleidung nur die Standardanbieter finden.
- Bei -67- wird schon seit längerem bei Beschaffungen von Pflanzen im Gartenbaubereich und von Material für Holzeinbauten (Holzbänke, etc.) auf regionale und ökologisch vertretbare Produkte gesetzt (Pflanzen nur von heimischen Partnern, Holz nur von heimischen Lieferanten, Bänke im Bereich Naturpark Habichtswald per in-house-Vergabe nur als Holz aus der Naturparkverwaltung.

Exemplarisch für das Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung könnte genannt werden:

Biologische (ökologische und nachhaltige) Aspekte fließen schon länger in die Planung und Ausschreibung des Hochbauamtes ein, dabei werden die Kriterien in der Regel in der Ausschreibung vorgegeben. Derzeit findet noch kein Wettbewerb statt im Sinne einer Bewertung welches Produkt besser (ökologischer, nachhaltiger, etc.) ist. Das liegt u. a. daran, dass wir beim Bauen schon in der Planung eine Vielzahl von Produkteigenschaften definieren und vorgeben müssen und Bauprodukte in der Regel nach Normen definiert sind. Regionale Firmen dürfen nach den gesetzlichen Vorschriften nicht bevorzugt behandelt werden. Allerdings zeigt die Praxis und es liegt wohl auch in der Natur von Bauleistungen, dass in der Regel vor allem regionale Anbieter günstig anbieten und einen Zuschlag erhalten. Beispiele für Bauen nach den genannten Kriterien:

- Beschränkung Beschaffung Naturstein für Fassade Grimmwelt auf Produkte aus Europa (keine globalen Transportwege, keine Gefahr von Kinderarbeit oder Verletzung sozialer Mindeststandards. Eine Eingrenzung auf Deutschland ist nach europäischem Wettbewerbsrecht (gilt ab einer Gesamtbausumme von ca. 5 Mio.) nicht möglich. Die Ausschreibung gewann ein Anbieter und ein Produkt aus Süddeutschland.
- Weitens gehender Verzicht auf PVC-Produkte stattdessen Einbau von ökologischen und nachhaltigen Alternativen wie Linoleumböden, Holzfenster, Metallfenster
- Im Bereich der Wärmedämmung Verzicht auf Polystyrol (Handelsname: z. B. Styropor), dafür Einsatz von Mineralwollämmung
- Betrachtung der grauen Energie bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Neubau möglichst mit Baustoffen die wenig Energie für Produktion und Bau benötigen (Beton ist sehr energieintensiv, Holz bietet sogar die Möglichkeit CO₂ im Bauwerk zu binden).

Vorrang Sanierung vor Neubau wo irgend möglich! Z.B. Rathausprojekt und eine Vielzahl von Schulsanierungsprojekten.

- Immer mehr Projekte werden in Holzbauweise umgesetzt. So etwas geht nicht von heute auf Morgen, sondern bedarf entsprechender Vorbereitung, bereits zu Beginn der Planung. Bereits kurz nach dem o. g. Beschluss initiierte das Hochbauamt ein Projekt in moderner, zeitgemäßer Holzbauweise: Kitaerweiterung Nils Holgerson (neben Fridjof-Nansen-Schule), Planungsbeginn 2012. Danach kontinuierliche Steigerung der Projekte in Holzbauweise, auf Basis der Erfahrungen, aktuell:
 - o Ganztags- und Mensaerweiterung Ernst-Leinius-Schule
 - o Ganztags- und Mensa/Aula Auefeldschule
 - o Ganztags- und Sporthalle Jungfernkopf
 - o Ersatzbau Grundschule Kirchditmold in Holz-Modulbauweise (8 Klassen-/Ganztagsräume)
 - o Sechs kleinere Holz-Modulersatzbauten (jeweils zwei Klassen-/Ganztagsräume) an div. StandortenVor allem die Holz-Modulbauten sind auf Grund ihrer Versetzbarkeit, Materialien und Bauweise im ökologischen Sinne äußerst sinnvoll. Sollten die Räume am Standort nicht mehr benötigt werden ist kein Abbruch erforderlich, der „graue Energie“ vernichtet, die Module werden einfach dorthin versetzt wo Bedarf besteht.
- Gründächer und /oder Photovoltaik auf jedem neuen Flachdach
- Sanierungsziel 30% unter Energieeinsparverordnung, Auszug aus den „Baulichen und technischen Standards der Stadt Kassel“: „Planungsgrundsatz für alle städtischen Bauvorhaben muss, bei den vorgegebenen Nutzungsanforderungen, eine möglichst weitreichende Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb sowie bei der Erstellung der Gebäude sein.“
- Die Entscheidung nach den genannten Kriterien zu beschaffen ist nicht immer einfach und erfordert immer wieder Nachjustierung, z.B.: Halogenfreie Kabel wurden jahrelang verbaut – leider versprödet das Material, somit keine nachhaltige Lösung – Diskussion notwendig.

Beschaffung und Bewirtschaftung im Baubereich nach biologischen, regionalen und fairen Kriterien auszurichten ist nicht immer einfach, sondern ein laufender Prozess der ständigen Anpassung an neue Erkenntnisse und veränderte Regeln. Bauen, gerade im Bereich Sonderbau (z.B. Schulen) ist einer Vielzahl von Gesetzen, DIN-Normen und weiteren Vorschriften unterworfen, mit denen die Vorgaben ökologisch, nachhaltig, fair und regional in Einklang gebracht werden müssen.